

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Verfassungsbeschwerde gegen das neue Gemeindefinanzierungsgesetz NRW

Beratungsfolge:

17.02.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Kämmerer wird gebeten, die bereits ab diesem Jahr verminderten Schlüsselzuweisungen zu beziffern, die durch die Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes nicht mehr nach Hagen fließen werden. Der Kämmerer gibt Auskunft darüber, ob das fehlende Geld aus dem Finanzausgleich des Landes im Doppelhaushalt 2022/23 berücksichtigt wurde.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich für die Großstadt Hagen an der vom Städtetag NRW vorbereiteten Verfassungsbeschwerde gegen die Änderung des vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetztes zu beteiligen.

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Hagen, 08. Februar 2022

Verfassungsbeschwerde gegen das neue Gemeindefinanzierungsgesetz NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Rates
gem. § 6, Abs.1 GeschO, am 17. Februar 2022.

Beschlussvorschlag:

Der Kämmerer wird gebeten, die bereits ab diesem Jahr verminderten Schlüsselzuweisungen zu beziffern, die durch die Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes nicht mehr nach Hagen fließen werden. Der Kämmerer gibt Auskunft darüber, ob das fehlende Geld aus dem Finanzausgleich des Landes im Doppelhaushalt 2022/23 berücksichtigt wurde.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich für die Großstadt Hagen an der vom Städtetag NRW vorbereiteten Verfassungsbeschwerde gegen die Änderung des vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetzes zu beteiligen.

Begründung:

Unsere Stadt benötigt dringend Investitionen in die Infrastruktur und in die Bildung unserer Kinder. Doch leider hat die CDU/FDP- Landesregierung weder den Stärkungspakt weitergeführt noch ihre ablehnende Haltung gegenüber einem Schuldenschnitt für unsere Stadt aufgegeben. Mit der von CDU/FDP beschlossenen Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes beschert die Landesregierung unserer Stadt jetzt weitere Einnahmeverluste.

Durch diese Neuregelung werden die kreisfreien Städte ab diesem Jahr erheblich finanziell benachteiligt. Die Stadt Duisburg rechnet in diesem Jahr beispielsweise mit Mindereinnahmen von 5,5 Millionen Euro, im kommenden Jahr ist von einer Verdoppelung der fehlenden Schlüsselzuweisungen, die als Eckpfeiler der Gemeindefinanzierung gelten, die Rede.



Wer wieviel Geld bekommt, wird im GFG geregelt. Bislang galt: Egal ob kreisfreie oder kreisangehörige Stadt, jede wurde gleichbehandelt.

Das Land NRW weicht nun von diesem Grundsatz ab und bevorzugt bei der neuen Berechnung massiv Gemeinden im kreisangehörigen Raum.

Diese werden nun durch fiktive Hebesätze „arm gerechnet“ und erhalten somit mehr Schlüsselzuweisungen – zulasten der häufig überschuldeten kreisfreien Städte. Allein in diesem Jahr beläuft sich der Schaden für die kreisfreien Städte auf 109 Millionen Euro, für das nächste Jahr ist bereits eine Verdoppelung zu befürchten.

Der Städtetag NRW lehnt diese differenzierende Steuerkraftermittlung ab. Die Begründung der Landesregierung, dass kreisfreie Städte grundsätzlich bessere Voraussetzungen für höhere Hebesätze bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer besäßen, sei nicht haltbar. In den NRW-Städten prägten vor allem die strukturellen Ausgaben und der damit verbundene Konsolidierungsdruck die Höhe der Steuersätze

Aus diesem Grund wird vom Städtetag NRW eine Verfassungsbeschwerde vorbereitet, an der sich neben Duisburg auch Großstädte wie Bonn, Bottrop, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Münster, Solingen und Wuppertal beteiligen wollen. Hagen sollte sicher daher als kreisfreie Großstadt ebenfalls beteiligen.

Freundliche Grüße



Claus Rudel
SPD-Ratsfraktion

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

VB 2 - Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen

Betreff: Drucksachennummer: 0177/2022

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Verfassungsbeschwerde gegen das neue Gemeindefinanzierungsgesetz NRW

Beratungsfolge:

17.02.2022 Rat der Stadt Hagen

Zum Vorschlag der SPD-Fraktion vom 08.02.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Der Kämmerer wird gebeten, die bereits ab diesem Jahr verminderten Schlüsselzuweisungen zu beziffern, die durch die Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes nicht mehr nach Hagen fließen werden. Der Kämmerer gibt Auskunft darüber, ob das fehlende Geld aus dem Finanzausgleich des Landes im Doppelhaushalt 2022/23 berücksichtigt wurde.

Die Steuerkraft der Gemeinden wird zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen auf sogenannte fiktive Hebesätze normiert, um die Effekte unterschiedlicher realer Hebesätze in den Gemeinden auszugleichen. Bisher waren diese fiktiven Hebesätze für alle Gemeinden in NRW gleich. Nunmehr wurden die fiktiven Hebesätze nach kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden differenziert, wobei die fiktiven Hebesätze der kreisfreien Städte nunmehr höher liegen. Dadurch wird die Steuerkraft der kreisfreien Städte fiktiv höher gewichtet, was zu einem Verlust bei den kreisfreien Städten gegenüber dem kreisangehörigen Raum führt. Der Städtetag beziffert in seinem Bericht vom 12.11.2021 den Nachteil für die kreisfreien Städte auf insgesamt 119 Mio. Euro. Die Modellrechnung des Städtetages auf Basis einer Modellrechnung von IT.NRW ergibt einen Nachteil für die Stadt Hagen von 2,4 Mio. Euro.

Zu der von der SPD befürchteten Verschlechterung im Jahr 2023 liegen der Verwaltung keine Simulationsberechnungen vor. Es kann nur vermutet werden, dass sich diese auf die Frage bezieht, ob auch im nächsten Jahr die Landesregierung erneut die Verbundmasse aus Mitteln des Landeshaushaltes aufstocken wird oder nicht.

Neben der Veränderung bei den fiktiven Hebesätzen hat das Land nämlich gleichzeitig die Verbundmasse für alle Gemeinden um 548,7 Mio. Euro aus Mitteln des Landeshaushaltes aufgestockt, um die sinkenden Steuereinnahmen in der Verbundmasse zu kompensieren. Dadurch ergibt sich für Hagen laut Berechnungen des Landes (Landtags-Drucksache 17/16108) ein Vorteil von 5,3 Mio. Euro.

Ob Hagen also insgesamt im GFG 2022 bzw. im zukünftigen GFG 2023 Geld verloren geht, hängt wesentlich davon ab, ob die Verbundmasse aufgestockt wird oder nicht. Richtig ist, dass die differenzierten fiktiven Hebesätze für die kreisfreien Städte unzweifelhaft nachteilig sind. Ob die Landesregierung die Verbundmasse auch ohne Veränderung bei den fiktiven Hebesätzen aufgestockt hätte oder ob hier eine bewusste Kompensation gesehen wurde, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Im Haushalt wurden selbstverständlich die Summen des aktuellen GFG 2022 verwendet.

2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich für die Großstadt Hagen an der vom Städtetag NRW vorbereiteten Verfassungsbeschwerde gegen die Änderung des vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetzes zu beteiligen.

Oberbürgermeister und Stadtkämmerer teilen die Kritik des Städtetages an den differenzierten fiktiven Hebesätzen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und haben dies auch in



den entsprechenden Gremien des Städtetages mitgetragen. Diese Kritik gilt unabhängig von der Frage, ob der durch die differenzierten fiktiven Hebesätze entstehende Verlust für die kreisfreien Städte durch Aufstockungen an anderer Stelle ausgeglichen wird. Die eingeführte Unterscheidung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden ist aus Sicht der Verwaltung nicht sachgerecht. Diese Einschätzung wurde nach Angaben des Städtetages im Rahmen der Landtagsanhörung durch die finanzwissenschaftlichen Sachverständigen bestätigt.

Bereits in seiner Sitzung am 03.11.2021 hat nach entsprechenden Vorberatungen der Vorstand des Städtetages, dem auch der Oberbürgermeister angehört, beschlossen, dass ausgewählte Mitgliedsstädte Kommunalverfassungsbeschwerde erheben sollen und der Städtetag dieses Vorgehen unterstützt.

Hierzu schreibt der Städtetag am 03.01.2022:

„Für die stellvertretend Beschwerde führenden Städte wurde eine weitgehende Ausgewogenheit bei der Parteizugehörigkeit der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der klagenden Städte angestrebt. Auch die regionale Zugehörigkeit sowie die Gemeindegrößenklasse wurde bei der Auswahl berücksichtigt.“.

Auf dieser Basis wurden insgesamt 8 kreisfreie Städte ausgewählt.

Der Vorstand des Städtetages hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 die anderen kreisfreien Mitgliedsstädte gebeten, sich im Wege einer Umlage an den Klagekosten der Beschwerde führenden Städte zu beteiligen, wie dies auch bereits bei der seinerzeitigen Klage gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz praktiziert wurde.

Oberbürgermeister und Stadtkämmerer unterstützen diese Empfehlung des Städtetages zum Vorgehen und zur Finanzierung. Die Verwaltung sieht daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit eines eigenen Beitrittes zur Verfassungsbeschwerde. Der Städtetag wird ein Musterschreiben zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Festsetzungsbescheide für alle kreisfreien Städte zur Verfügung stellen, um die jeweiligen Rechtspositionen formal zu wahren. Auch dieser Empfehlung des Städtetages wird sich die Verwaltung anschließen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
